

Rawicz-Kröbener

Kreisblatt.

Rawicko-Krobski Dziennik Powiatowy.

Achter Jahrgang.

Osmy rocznik.

N^o 48.

Mittwoch, den 1. Dezember.

w Srode, dnia 1. Grudnia

1858.

Erscheint wöchentlich einmal. Pränumerations-Preis pro Quartal 6 Sgr.

Wychodzi raz w tydzień. Przedpłata ćwierć-rocza 6 gr.

Druck und Verlag von N. B. Franke in Rawicz.

Nakładem i Drukiem R. F. Franka w Rawiczu.

Ämtlicher Theil. Oddział Urzędowy.

Bekanntmachung.

Ogłoszenie.

Indem wir hierdurch die Aufnahme der Bevölkerungslisten über die in der Zeit vom 1. Januar bis Ende Dezember d. J. vorgekommenen resp. noch vorkommender Geburten, Trauungen und Todesfällen in Erinnerung bringen, fordern wir die Herrn Geistlichen unseres Departements auf, die Listen mit den besonderen Nachweisungen der im Laufe des Jahres vorgekommenen Mehrgeburten unfehlbar bis zum **15. Januar f. J.** dem betreffenden Königlichen Landrath's-Amte zuzufenden.

Ebenso haben die mit der Militair-Seelsorge beauftragten Herrn Civil-Geistlichen gleichzeitig mit der Bevölkerungs-Liste der Civilgemeinde eine derartige besondere Liste der ihnen zugewiesenen Militairgemeinden anzufertigen und mit einzureichen.

Posen, den 11. November 1858.

Königliche Regierung. I.

Przypominając niniejszém spisywanie rejestru ludności z przypadających na czas od 1. Stycznia aż do końca Grudnia r. b. urodzeń, ślubów i wypadków śmierci, wzywamy J. J. X. X. rządzców parafii naszego obwodu zarządczego, ażeby pomienione rejestra wraz z szczególnymi wykazami zaszłych w bieżącym roku przewyżek urodzeń niezawodnie aż do 15. Stycznia r. przyszł. do właściwego zasyłali urzędowi radzcy ziemiańskiego.

Również powinni także J. J. księza cywilni, którym polecono pieczę duchowną wojska, wraz z rejestrami ludności gminy cywilnej ułożyć i podać podobny osobny rejestr przekazanej im gminy wojskowej.

Poznań, dnia 11. Listopada 1858.

Krolewska Regencya. I.

Im diesjährigen Herbstreklamations-Termin sind folgende Reserve- und Landwehr-Mannschaften als:

- 1) Heinrich Keitel in Punig.
- 2) Eduard Adelt in Rawicz.
- 3) Eduard Förster in Rawicz.
- 4) Rudolph Handke in Sierakowo, für den Fall einer Mobilmachung zur Zurückstellung hinter die 7. Klasse des I. Aufgebots, berücksichtigt worden.

Rawicz, den 25. November 1858.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung der zur Verpflegung der Strafgefangenen bei der Königl. Strafanstalt zu **Kawicz** im nächstkommenden Jahre erforderlichen nachbenannten Gegenstände, zu den muthmaßlichen Bedarfssummen von

320,800	Pfund	Kommißbrod,
29,000	-	Weizenbrod,
30,400	-	Roggenmehl,
1,130	-	Weizenmehl,
6,800	-	Gerstenmehl,
8,310	-	Butter,
5,200	-	Schmalz,
6,500	-	Rindfleisch,
28,900	Quart	Faßbier,
3,000	=	Bairisch Bier,

soll im Submissions- event. Licitations-Verfahren, an den Mindestfordernden verbunden werden.

Die diesfälligen Bedingungen liegen bei dem Königlichen Polizei-Präsidium zu **Breslau**, bei der Königl. Straf-Anstalts-Direktion zu **Kawicz** und in der Regierungs-Rechnungs-Kontrolle I. zur Einsicht aus.

Termin zur Abgabe der versiegelten Submissions-Offerten ist bis zum **9. Dezember d. J.** Vormittags **12 Uhr** im Direktorial-Zimmer der Königlichen Straf-Anstalt zu **Kawicz** angesetzt. **Posen, den 15. November 1858.**

Königliche Regierung I.

Bekanntmachung.

In den Frosttagen der letzten Wochen ist nachstehende Verordnung von Vielen nicht befolgt worden und wir sehen uns demnach genöthigt, sie hiermit zur genaueren Nachachtung in Erinnerung zu bringen.

Auf Grund des § 5. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom **11. März 1850** und mit Bezug auf die Lokalverordnung vom **30. September 1838** verordnen wir folgendes: **§ 1.** Im Winter bei anhaltendem Froste darf aus den Gewerbeanstalten, als: Brauereien, Destillationen, Färbereien, Schlachthäuser, u. so wie aus Privatbrunnen und Kellern überhaupt kein Wasser oder sonstige Flüssigkeiten auf die Straße gelassen werden.

§ 2. So lange die Rinnsteine nicht bis an den Fahrdamm und Bürgersteig mit Eis gefüllt sind, können zwar die gewöhnlichen Flüssigkeiten aus den Haushaltungen auf die Straße gegossen werden, dies muß aber von da ab sofort unterbleiben, wo in Ermangelung des Abflusses, in den Gerinnen die in die letzteren zu gießenden Flüssigkeiten auf den Fahrdamm und Bürgersteig überzutreten und die Passage zu gefährden drohen.

§ 3. Wenn Bürgersteig, Rinnstein und Fahrdamm mit Schnee bedeckt sind, darf ebensfalls das Ausgießen der gewöhnlichen Flüssigkeiten auf die Straße nicht stattfinden, indem dadurch die Oberfläche des Schnees in Eis verwandelt und die Passage gefährlich wird.

§ 4. Aus Gerbereien und Seifenfedereien, welche nach den gesetzlichen Vorschriften in den Gehöften Sentgruben zur Aufnahme ihrer Abgänge und Jauche haben müssen, dürfen diese Gegenstände zu keiner Jahreszeit auf die Straße abgeführt werden und eben so wenig aus den Stallungen.

§ 5. Die Bestimmung ad a des § 4 der Lokalverordnung vom **10. September 1838** wegen des Aufeisens der Rinnsteine, wird hierdurch aufgehoben.

§ 6. Hauseigenthümer oder Miether, welche dieser Verordnung zuwiderhandeln, es möge dies von ihnen selbst oder ihren Diensthöten geschehen, verfallen in eine Geldstrafe von **zehn Silbergroschen bis drei Thaler** an deren Stelle im Unermögensfalle eine verhältnismäßige Gefängnißstrafe tritt.

In Fällen, wo der Contravenient in dem betreffenden Hause nicht zu ermitteln ist, trifft die Strafe den Eigenthümer resp. dessen Stelle vertretenden Vicewirth. **Kawicz, den 30. November 1858.**

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es ist in der hiesigen Stadt ein lederner Geldbeutel, enthaltend einen goldnen Ring, einen kleinen Schlüssel, eine Partial-Obligation dd. Wiesbaden den 1. November 1847 und etwas Geld, gefunden worden.

Der unbekannte Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, sich bei uns binnen vier Wochen zu melden.

Rawicz, den 30. November 1858.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr von 100 Stämmen Bauholz aus dem Forstrevier Pawłowo und 100,000 Stück Mauersteinen aus der städtischen Ziegelei soll

Montag, den 6. Dezember c.

Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause an den Mindestfordernden vergeben werden.

Jutroschin, den 29. November 1858.

Der Magistrat.

Obwieszczenie

Przywożenie 100 sztuk drzewa budowego z rewieru leśnego Pawłowo i także 100,000 sztuk cegły do murowania z cegielniej miejskiej na dzień

w Poniedziałek, dnia 6. Grudnia r. b.

dopołudnia o godzinie 11tej na ratuszu najmniejżądajacemu bydź wydane.

Jutrosin, dnia 29. Listopada 1858 r.

Magistrat.

Jesiak alias Gembiat, Wojciech, 70 Jahr alt, katholisch, Tagelöhner aus Gogolowo, Kreis Kröben, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeschuldigt. Verfolgt durch das Königliche Kreisgericht zu Rawicz und abzuliefern an dasselbe Gericht.

Rawicz, den 11. November 1858.

Königliches Kreisgericht I. Abtheilung.

Steckbriefs-Erledigung.

Die steckbrieflich verfolgte Susanna Böse geb. Molinska ist ergriffen worden.

Rawicz, den 24. November 1858.

Königliches Kreisgericht, Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Holzbedarfs der unterzeichneten Gerichts-Deputation für das Jahr 1859 soll durch Vicitation an den Mindestfordernden auögethan werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 9. Dezember d. J. Nachmittags 4 Uhr

vor dem Bureau-Assistenten Herrn Harter hietselfst anberaumt, zu welchem wir Bietungsfähige Lieferanten mit dem Bemerken vorladen, daß demnächst über den Zuschlag an den Mindestfordernden von Seiten des Königlichen Kreisgerichts zu Rawicz befunden werden wird.

Gostyn, den 27. November 1858.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Die Personen-Post zwischen Rawicz und Jutroschin wird wegen mangelnder Personen-Frequenz mit dem 1. Dezember c. aufgehoben. Briefe, Packete und Gelder nach Jutroschin werden von hier mit der Abends 10 Uhr nach Ostrowo abgehenden Personen-Post über Kobylin abgesandt, und kommen von dort Morgens 7 1/2 Uhr hier an.

Rawicz, den 30. November 1858.

Königliches Post-Amt.

Nicht amtlicher Theil. Nie urzędowe interesa.

Rawicz. Ein Schauer erregendes Ereigniß hat in jüngster Zeit die Bewohner in Fraußadt in Angst und Schrecken versetzt. Ein pensionirter Sekretair hatte den dortigen Ort erst unlängst zu seinem Domicil gewählt, und da er ganz allein stand, sich zu seiner Bedienung einen Soldaten angenommen. Letzterer sah ihn öfters mit Geldzählen beschäftigt, und wurde sowohl hierdurch, als auch durch Jureken eines Kameraden und einer Frau nebst deren Tochter, dahin veranlaßt, daß er Sonntag den 14.

d. Mts. gegen 7 Uhr Abends in die Wohnung des Sekretairs drang, und dem auf dem Sopha sorglos schlummernden Manne mit einem Steine mehrere Schläge auf den Kopf versetzte. Hierauf bemächtigte er sich des vorhandenen Geldes, der Uhr und des Rings vom Finger, und entfernte sich. Ein Sohn der Wirthin hatte jedoch einen Fäßler aus dem Hause treten sehen, und dies führte noch an demselben Abend zur Entdeckung des Mörders. Man fand noch Blutflecke auf seiner Uniform, und hat derselbe

auch bereits eingestanden, daß er die That auf Anrathen seines Kameraden begangen und diesem das Geraubte ausgehändigt hat, der es den Frauenspersonen übergeben. Alle diese Personen befinden sich in Haft. Der unglückliche Weis hat 5 Tage ohne Besinnung zugebracht und dann sein Leben ausgehaucht. — Mehrere Wahlmänner gerieten auf ihrer Rückreise nach W. aus dem Feuer des Wahlkampfes in ein anderes Feuer, wodurch fogar ihr Leben bedroht ward. Durch Cigarrenfeuer kam der Wagen in Brand, welches so schnell um sich griff, daß die Passagiere nur mit Noth von ihm springen und die Pferde abstrangen konnten; der Wagen jedoch wurde ein Raub der Flammen. — Am 26. d. Mts. langte der Herr Geheim-
Ministerial-Rath **Wetzkau** aus Berlin hier an, der bekanntlich mit dem Decernat der Straf-Anstalten der Provinz Posen beauftragt ist, um mit dem aus der Stadt Posen hier eingetroffenen Herrn Regierungs-Assessor **Sabn** und dem hiesigen Strafanstalts-Director Herrn **Müller** in Betreff der Einrichtungen des neuen Zuchthauses zu conferiren. Nach der in allen Räumen des alten und neuen Zuchthauses vorgenommenen speciellen Besichtigung traten die erwähnten Herren in eine bis in den späten Abend währrende Berathung zusammen, über die zur Zeit jedoch noch nichts verlautet. Wie mir glaubhaft versichert wird, liegt es in der Absicht, die hier inhaftirten weiblich en Gefangenen in andere Strafanstalten anzubringen und ihre abgehende Zahl durch Männer aus anderen Gefängnissen zu ersetzen, und soll das hiesige Zuchthaus für die Folge nur männliche Gefangene in sich bergen.

Zu **Trachenberg** verstarb am vergangenen Sonnabend der uns allgemein bekannte frühere hiesige Kreisgerichts-Beamte Herr **Stadtämmerer Ratus** in seinem besten Mannesalter. Seine hiesigen vielen Freunde wünschen seiner **Asche eine sanfte Ruhe.**

Görchen, am 29. November 1858. Auf der Chaussee von hier nach dem wenig über 1/4 Meile entfernten Dorfe **Sobiakowo** wurde am 26. d. Mts. ein schauderhaftes Verbrechen begangen. Es hatte nemlich der Gastwirth **Schulz** daselbst seine beiden Söhne **Otto** und **Julius** zur Stadt

geschickt um in derselben Backwaren und Fleisch einzukaufen. Gegen Abend hatten sie ihre Geschäfte beendet und den Rücken weg nach Hause angetreten nachdem sich der älteste von ihnen ein 14jährige Knabe, die zusammen gekaufte Bürde auf den Rücken gebunden. Ein Bösewicht hatte sie dabei mit ihren Blicken verfolgt und nachdem ihm noch gelungen war von einem auf der breiten Straße der Stadt gestandenen Wagen, ein neu gestähltes und scharf geschliffenes Beil zu entwenden, folgte er den Knaben und warf sich zu ihrem Begleiter auf. Kurz vor der Grenze zwischen **Görchen** und **Sobiakowo** blieb er hinter den harmlosen Knaben und versetzte mit der Schärfe des Beiles dem Träger der Bürde einen Hieb dergestalt in das Genick, daß der Gefröhen augenblicklich zu Boden stürzte. Der jüngere 9 Jahre alte Bruder **Julius** nahm die Flucht auf **Sobiakowo** zu und fand sehr bald einen Schutz in einem auf **Görchen** zu wandernden Fleischer-gesellen der leider den Hergang erst von dem kleinen Flüchtling erfahren und nichts mehr thun konnte als den beim Herannahen schon verbluteten **Otto Schulz** auf einen inzwischen vorüber gefahrenen Wagen zu laden und mit seinem Schützling **Julius** den **Elstern** zu übergeben. —

Der Bösewicht in der Person des wegen Diebstahls aus seinem Dienst zu **Slupia** entlassenen 17jährigen Dienstjungen **Valentin Schwarz** aus **Sobiakowo** wurde am folgenden Morgen in **Görchen** ergriffen, konnte der gegen ihn sprechenden Beweise für die Dauer nicht widerstehen und hat die That eingestanden, indem er als Motiv dazu den Wunsch in eine Festung untergebracht zu werden, vorgab.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Rawicz, den 25. September 1858.

Die dem Wirth **Johann Christoph Stephan** und seiner Ehefrau **Johanne Dorothea** geb. **Walz** gehörige zu **Gostkowo** No. 10 Hypothekensbuch No. 1 belegene Freibauernahrung abgeschätzt auf 1102 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. nach Abzug des für die Wittwe **Rosine Stephan** geb. **Berger** darauf haftenden auf 312 Thlr. 15 Sgr. veranschlagten Ausgedinges aber auf 789 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem III. Bateau einzusehenden Taxe, soll

am 3. März 1859.

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem **Gläubiger**, **Friedrich Marks** und dessen Ehefrau **Anna Susanna** geb. **Stephan**, zulezt in **Ruklinowo** wohnhaft, resp. deren Erben und Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekensbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Sprzedaż konieczna.
Królewski Sąd powiatowy.

Wydział pierwszy.

Rawicz, dnia 25. Września 1858.

Gospodarstwo należące do gospoderza **Jana Krzysztofa Stephana** i jego żony **Johanny Doroty** z **Walzów** położone w **Gostkowie** pod liczbą 10, numerem hipotecznym 1. oszacowane na 1102 Tal. 1 sgr. 8 fen. a po odtraceniu wymiaru dla wdowy **Rozyny Stephan** z **Bergerów** zahipotekowanego, 312 Tal. 15 sgr. wynoszącego, na 789 Tal. 16 sgr. 8 fen. wedle taxy, mogącej być przejrzanęj wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w **Biórze** naszym IIIciem ma być

dnia 3go Marea 1859

przed południem o godzinie 11tej w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedane.

Niewiadomi z pobytu wierzyciele **Fryderyk Marks** i jego żona **Anna Susanna** z **Stephanów**, mieszkający na ostatniu w **Ruklinowie**, resp. ich sukcesorów i następcy prawni zostają na ten termin publicznie zapozowani.

Wierzyciele dopominający się zapłaty z ceny kupna względem pretensyi realnej niewynikającej z księgi hipotecznej winni się zgłosić z swemi prawami do sądu subhastacyjnego.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Rawicz, den 3. September 1858.

Die dem Kaufmann und Kupferschmiedemeister Wilhelm Hirsch, gehörigen in der Wilhelmsstraße unter Nr. 584 und in der Schloßstraße unter Nr. 604 hieselbst gelegenen mit der Hypotheken Nr. 584 bezeichneten Hausgrundstücke abgeschätzt auf 2235 Thlr. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, sollen

am 13. Januar 1859

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung (aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Sprzedaż konieczna.

Królewski Sąd Powiatowy.

Wydział pierwszy.

Rawicz, dnia 3. Września 1858 r.

Domy należące do kupca i kotlarza Wilhelma Hirscha, położone w Rawiczu przy ulicy Wilhelmskiej pod liczbą 584 i przy ulicy zamkowej pod liczbą 604 oznaczone liczbą hipoteczną 584 oszacowane na 2235 Tal. wedle taxy, mogącej być przejranej wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w Biorze naszym Meiem mają być

dnia 13go Stycznia 1859

przed południem o godzinie 11tej

w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedane.

Wierzyciele dopominający się zapłaty z ceny kupna względem pretensyi realnej niewynikającej z księgi hipotecznej winni się zgłosić z swemi prawami do sądu subhastacyjnego.

Bekanntmachung.

Zur Unterhaltung der Strecke Breslau-Lissa, der Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn pro 1859 sollen 1000 Schachtruthen rein gestreuter Kies im Laufe der nächsten Monate im Wege der Submission beschafft und zwar nach folgenden Loosen vertheilt, angeliefert werden.

Zwischen Breslau und Scheibitz 250 Schachtruthen,

Zwischen Scheibitz und Obernigt 250 Schachtruthen,

Zwischen Obernigt und Gellendorf 250 Schachtruthen,

Zwischen Gellendorf und Trachenberg 250 Schachtruthen.

Behufs Entgegennahme dahin einschlagender schriftlicher Offerten, die mit der Aufschrift: Submission „betreffend die Lieferung von Kies für die Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn“ versehen sein müssen, ist ein Termin auf

den 4. Dezember c. a. Vormittags 10 Uhr

in dem Bureau des unterzeichneten Königlichen Eisenbahn-Baumeisters (ehemalige Güter-Expedition auf dem Oberschlesischen Bahnhofe) anberaumt. Mit der Offerte zugleich ist eine kleine Probe des zu liefernden Kieselsoortfrei einzusenden.

Die betreffenden Lieferungs-Bedingungen können täglich, während der Bureau-Stunden von 8 bis 1 Uhr Morgens und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, eingesehen werden. Auch werden dieselben auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien in Abschrift zugesendet.

Offerten für Kies-Lieferungen an andern Punkten der Breslau-Posener-Bahn, als die oben angegebenen, sollen berücksichtigt werden, wenn diese Orte nur zwischen Breslau und Lissa an genannter Bahn gelegt sind. Breslau, den 11. November 1858.

Der Königliche Eisenbahn-Baumeister.

W. Grapow.

Frischen Astrachaner Caviar

empfiehlt:

Adolph Pollack,

Von besten diesjährigen großen Rosinen

empfang die erste Sendung:

Adolph Pollack.

Ein Cochinchina-Hahn, sowie dergleichen Hühner, — acht aus der Zucht des Görlitzer-Vereins, sind zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

In der Buchhandlung des **Ed. Krüger**

sind stets vorrätzig und empfiehlt: Pellissies und Ueberzieher von Duffel à 11 bis 16 Thlr., desgl. Double-Duffel à 14 bis 17 Thlr., desgl. Ratine à 17 bis 20 Thlr., desgl. Chinchilla à 18 bis 22 Thlr., Steppröcke zu 5 1/2 Thlr., Buckskin-Beinkleider à 4 bis 7 Thlr., Buckskin Westen à 1 Thlr. 20 Sgr bis 2 Thlr., Schlafröcke à 3 bis 6 Thlr., buntseidene und schwarze Atlas-Westen à 2 bis 3 Thlr., echte Sammet-Westen à 2 1/2 bis 3 Thlr., seidene Taschentücher à 1 bis 1 1/2 Thlr., Schließe, Handschuh, Halstücher, Shawls zu den billigsten Preisen.

Anzufertigende Sachen werden auf das schnellste und billigste in kurzer Zeit besorgt.

Rawicz, den 1. Dezember 1858.

Theater in Rawicz.

Den geehrten Kunst- und Theaterfreunden mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich Mittwoch, den 1. Dezember c. mit meiner Gesellschaft in Rawicz eintreffen werde. —

Die Vorstellungen werden im Schießhaus-Saale stattfinden: Donnerstag, den 2. Dezember. Zur Eröffnung der Saison, zum Erstenmale: **Die erste Gastrolle des Fräulein Reichenduft**, Scherz in 1 Akt von Görner. — Hierauf zum Erstenmale: **Sperling und Sperber**, oder: **Der Sündenbock**, Lustspiel in 1 Akt. Zum Schluß, zum Erstenmale: **Doctor Pesche**, oder: **Kleine Herren**. Komisches Gemälde mit Gesang in 1 Akt von D. Kalisch.

Freitag, den 3. Dezember. **Der artesische Brunnen**, oder: **Abd-el-Kader, der arabische Held**. — Große Posse mit Gesang in 4 Abtheilungen von G. Kader.

Sonnabend, den 4. Dezember. Zum Erstenmale: **Narciss**. Drama in 5 Akten von Brachvogel. —

Abonnements-Billets 16 Stück zu 4 Thlr. sind nur noch bis nächsten Sonntag in der hiesigen Buchhandlung zu erhalten. —

Die Vorstellungen beginnen stets präcise 7 Uhr. Mein Unternehmen der freundlichen zahlreichen Theilnehmung empfehlend, Hochachtungsvoll ergebenster

H. W. Gehrmann.

Rawicz, den 28. November 1858.

Elegante Winter-Handschuhe für Herren und Damen, Winter-Hauben und Shawls, Coiffuren, Wandmanchetten und mehrere andere, zu Weihnachtsgeschenken passende Artikel empfiehlt zu möglichst billigen Preisen:

Marie Demker.

Heinrich Kurzmanowski in Rawicz empfiehlt seine Fleischware wie folgt:

Rindfleisch pro Pfd. 2 Sgr. 6 Pf.

Schweinefleisch pro Pfd. 3 „ 6 „

Lammfleisch pro Pfd. 2 „ 6 „

Kalbfleisch pro Pfd. 1 „ 8 „

Wurst-Piknik.

Künftigen Sonnabend, den 4. d. Mts. findet im Engels Gasthof in Maffel **Wurst-Piknik** statt, wozu ergebenst einladet:

Engel, Gastwirth.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste erlaube ich mir dem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend meine **Weihnachts-Ausstellung** von Sonntag, den 5. Dezember c. ab, bestehend in **Liqueur, Traugant und Zuckerfiguren**, so wie eine große Auswahl der schmackhaftesten **Pfefferkuchen** bestens zu empfehlen.

Albert Günther,

Conditor, Berliner Vorstadt No. 152.

Altar-Kerzen

und eine große Auswahl von

Wachsstöcken

empfiehlt zur gütigen Abnahme.

Rawicz, den 30. November 1858.

Carl Braun

am Ringe Nr. 34.

Zur gefälligen Beachtung.

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich einen beträchtlichen Vorrath von **Gummischuhen**, ebenso dauerhaft wie schön, für Herren und Damen, zu **auffallend billigen** Preisen auf Lager habe.

Zugleich erbiere ich mich, schadhaft gewordene Gummischuhe auszubessern, letztere zu befehlen, auch **Lederstiefel** und **Lederschuhe** mit **Gummisohlen** zu belegen, welche, vermöge ihrer Billigkeit und Dauer den **Ledersohlen** vorzuziehen sind.

Um geneigte Aufträge bittet:

Rawicz, den 30. November 1858.

W. Zschel,

Schuhmacher-Meister. Rathsst. Nr. 225.

Auf der Prommenade wurde verloren ein Portemonnai worin ein Ring, einiges Geld, ein Schlüssel u. s. w. Dem Finder eine angemessene Belohnung, abzugeben in der Expedition dieses Blattes.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Jagd auf dem hiesigem Territorium vom 1. Januar 1859 ab auf drei hintereinander folgende Jahre ist ein Termin auf

den 16. Dezember c.

in der Wohnung des unterzeichneten Ortschulzen anberaumt, und werden die Pachtbedingungen im Termin vorgelegt werden.

Pachtlustige werden zur Licitation eingeladen.

Osiek, den 23. November 1858.

Der Ortschulze.

Szamol.

Bekanntmachung.

Mit dem 2. Dezember c. beginnt der Verkauf von Bauholz nach Kubikmaß gegen baare Zahlung in dem Laszczyn'ser Forsten, womit jeden folgenden Donnerstag von 9 — 11 Uhr fortgefahren wird. Das Wegfahren der Stämme muß nach Abschluß des Kaufes so schnell wie möglich erfolgen.

Laszczyn, den 29. November 1858

Das Dominium Chwałkowo bei Krobia offerirt:

**70,000 Mauersteine,
10,000 Dachsteine**

zu möglichst billigem Preise. Nach vorhergegangener Einigung könnten dieselben 2 Meilen weit abgefahren werden.

Herr Doctor Mezig von hier hat mich soeben aufgefordert, mein Mandat als Abgeordneter zum Landtage niederzulegen oder zu gewärtigen, daß die ehrenrührigsten Dinge über meinen Charakter und mein Leben veröffentlicht werden würden. Um dieser Drohung mehr Nachdruck zu geben, wies er auf die uns, wie er sagte, gestern bei der Wahl bekannt gewordene Energie und Disciplinirung seiner — der polnischen Partei — hin und fügte schließlich hinzu, daß ich nicht in die Kammer kommen solle und müßte er sein Leben dafür einsetzen.

Ich habe sofort der Ober-Staatsanwaltschaft zur weiteren Entschließung Anzeige von diesem Vorfalle gemacht und warne zugleich hiermit vor weiterer Verbreitung der Verläumdungen die nun nicht lange werden auf sich warten lassen.

Lissa, den 24. November 1858.

Schottki,

Staatsanwalt und Appell.-Ger. Rath.

Obwieszczenie.

Do wydzierżawienia polowania na tutajszem territorium począwszy od 1. Stycznia 1859 r. na trzy po sobie następujące lata, termin wyznaczony na

dnia 16. Grudnia r. b.

w pomieszkaniu niżej podpisanego Sołtysa miejscowego i zostaną warunki wydzierżawienia w terminie przełożone.

Chęć do dzierżawienia mający zaprasza się.

Osiek, dnia 23. Listopada 1858.

Sołtys miejscowy.

Szamol.

Uwiedomienie.

Począwszy od 2. Grudnia 1858 w każdy Czwartek z rana od godziny 9tej do 11tej w Boru Łaszczyńskim sprzedawany będzie Budulec na stopy sześciennie, za gotową zapłatę. Każdy kupujący ile możliwości w jak najkrótszym czasie starać się powinien wywieść zakupione kłocę.

Dominium Chwałkowo pod Krobia ma na sprzedaż

**70,000 sztuk cegle do murowania
10,000 sztuk dachówki**

w najtansze ile możliwości cenie. Po ugodzie poprzedniej cegle i dachówki aż w odległości 2 mil odwiezione być mogą.

Holzverkauf.

Fünfzig Klaftern trocknes, starkschichtig und kerniges Kiefern-Holz stehen an der Eisenbahn hieselbst zum Verkauf. Der Preis pro Klafter ist 5 Rthlr.

R. Wittenberg.

Frische Raps- und Leinkuchen bester Qualität empfiehlt billigt

S. L. Zuckermann

in Rawicz, Ring Nr. 8.

Zur gütigen Beachtung.

Für Freunde vom Bolzen-Schießen habe ich für diesen Winter einen Schießstand in meinem Schanklokal einrichten lassen und bitte um recht zahlreichen Besuch,

Rawicz, den 1. Dezember 1858

H. Rother.

Brauermeister.

Wie im Allgemeinen mit dem Herannahen des Winters sich die Bedürfnisse des Einzelnen steigern, so steigert sich die Noth der Armen um das Doppelte. Mancher der in den Sommermonaten noch im Stande war, durch leichte Arbeit nothdürftig für seine Existenz zu sorgen, ist im Winter ganz auf fremde Hilfe angewiesen; so mehrt sich die Zahl der zu Unterstützenden einerseits, wie andererseits die Hilfe selbst in reichlicherem Maße gewährt werden muß. Der unterzeichnete Vorstand des Armen-Vereins erlaubt sich daher die dringende Bitte auszusprechen: die Mitglieder des Vereins möchten ihre während der Sommermonate herabgesetzten Beiträge auch in diesem Jahre für die Wintermonate wiederum entsprechend erhöhen; die dem Vereine aber noch fernstehenden Mitbürger ihre Herzen und Gaben demselben zuwenden. Einen übersichtlichen Bericht über die gegenwärtige Ausdehnung und Thätigkeit des Vereins behalten wir uns für eine der nächsten Nummern dieses Blattes vor.

Rawicz, den 1. Dezember 1858.

Der Vorstand des Armen-Vereins.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich zu dem bevorstehenden **Weihnachtsfeste eine große Auswahl von Kinderspiel-Waaren in Zinn, Blech, Holz u. s. w.** habe. Figuren von Gutta-Percha, Kindergewehre mit und ohne Perkussion, verschiedene Gesellschaftsspiele, Puppen in allen Größen mit und ohne Bekleidung, Puppenköpfe, verschiedene Bau- und Tischkasten, Reißzeuge und noch viele andere nützliche Gegenstände für Knaben und Mädchen empfiehlt:

Ferdinand Stopka,

Posener Straße No. 53.

Wysokiej Szlachcie i szanownej publiczności podaje unizoną wiadomość, że do następujących **Świąt Bożego narodzenia** mam wielki wybór igrazków dla dzieci z cenny, blache, drzewa i t. p. Figure z Gutta-Percha, broni dla dzieci z perkusią i bez nie, różne igrażki towarzyskie, pupki w wszelkiej miary, czy wprzydiewku lub bez tegoż, głów do pupków, różne kastki do farb i budowlých interessów, jako do rysowania, oprócz tego jeszcze wiele inne potrzebne przedmiote dla chłopaków i dziewcząt poleca:

Ferdinand Stopka,

ulica poznańska Nr. 53.

Zu der bevorstehenden Saison empfehle ich von frischen und künstlich getrockneten Blumen **die feinsten und elegantesten Aufsteck-, Ball-, Cotillon-, Geburtstags- und Vasen-Bouquets, Braut-Kränze, von frischen Myrthen, Fest-, Geburtstags-, und Trauer Kränze, sowie Ball-Haarputz für Damen** zc.

Bei Bestellungen ist der Preis und der Zweck des gewünschten Gegenstandes genau anzugeben. Die Verpackung wird mit größter Sorgfalt ausgeführt, daß auch selbst bei weiterer Sendung derartige Artikel nicht leiden.

Anfang Januar nächsten Jahres erscheint mein ausführliches Saamenverzeichnis und steht dasselbe auf portofreies Verlangen franco gratis zu Diensten.

Krotoschin, im November 1858.

Franz König,

Kunst- und Handels-Gärtner.

Die schönste Sorte Liegnitzer **Mohn**, das Preuß. Quart 7 Sgr. oder das Räßchen 6 Sgr. — Böhmisches süße **Vollkorn-Rüße** das Schock 2 und 2 1/2 Sgr. empfiehlt:

G. Woite,

Rathstraße No. 250.

An die Bürger Lissa's.

Im gestrigen Wochenblatte ist ein Artikel enthalten, in welchem der königliche Staats-Anwalt und Appell-Ger. Rath Schottki abgerissene Worte aus einem Gesprache unter vier Augen veröffentlicht, und zugleich vor der weiteren Verbreitung von Verläumdungen warnt, welche seiner Meinung nach „nun nicht lange werden auf sich warten lassen“.

Ich werde auf das Ganze ausführlichst antworten, für Euch jetzt nur so viel:

Der Streit zwischen meinem früheren Freunde Schottki und mir ist daraus hervorgegangen, daß ich die von Sr. in Gott ruhenden Majestät, dem Könige Friedrich Wilhelm III., im Jahre 1815 unserem Großherzogthum Posen verheißene polnische Universität gegen die Ansicht des Herrn zc. S. ins Leben gerufen, und, wenn es irgend möglich ist, hier in Lissa gegründet sehen will.

Lissa, den 27. November 1858.

Dr. Meşig.

3 Stück weiße Pfauen

3 Stück desgleichen graue,

sind zu verkaufen; wo? sagt die Expedition des Kreisblattes.